

Stadteltern Dortmund

Elternvertretung aller Schulformen in Dortmund

Stadteltern Dortmund Singerhoffstr. 20 44225 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I. 1/A 15 –ASW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3941**

A15, A11

Vorstand
Werner Volmer (Vorsitzender)
Anke Staar

0151 22745291 (Werner Volmer)
info@stadteltern.de
www.stadteltern.de

25.Mai 2016

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/11418) vom 8.März 2016 anlässlich der Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 1.Juni 2016

Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren

- Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken
Mit dem **Ziel** einer „durchgewählten Landeselternvertretung“ nicht weiterzuverfolgen, da es von einer Vielzahl von Elternverbänden nicht mitgetragen wird.
- Die Partizipationsmöglichkeiten zu stärken, indem die beratende Funktion der Vertreterinnen und Vertreter der Schulen bei Bildung entsprechender Ausschüsse vor Ort insbesondere auch unter einer angemessenen Berücksichtigung der Elternvertretungen verbindlicher gefasst wird. Ebenfalls sollte eine angemessene Einbindung von Schülervertretungen sichergestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung obliegt hierbei den Entscheidungsträgern vor Ort.
- Zu prüfen, ob unter Beachtung des regionalen Kontextes neben den Kirchen auch eine Öffnung zur beratenden Partizipation anderer stark verteilter religiöser Gemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir, die Stadteltern Dortmund, Ihnen darlegen, warum es mehr Rechte für die demokratisch legitimierten Pflugschaftseltern geben muss. Die Fraktion der FDP begründet ihren Antrag mit mangelnder Vielfalt. Diesen Verlust sehen wir nicht. In NRW wurden durch das Ministerium 17 Elternverbände nach § 77 Schulgesetz anerkannt. Wir fragen uns: Nach welchen Kriterien bewilligen Sie die Zulassung der Landesverbände, außer, dass Sie mindestens eine Schulform vertreten müssen? Nach welchen demokratischen Bedingungen setzen sich die Vorstände zusammen und mit welcher Zielorientierung? Die Behauptung, dass die durchgewählte Elternschaft von der Mehrheit der Eltern nicht getragen wird, ist demnach schon allein aus Gründen der Vergleichbarkeit und der fehlenden Qualitätskriterien/ -kontrollen aus unserer Sicht nicht haltbar.

Einleitung

Die Stadteltern Dortmund sind der Meinung, dass das Elternmitwirkungsrecht, Art. 10 Abs. 2 Landesverfassung NRW „Die Erziehungsberechtigten wirken durch Elternvertretungen an

Stadteltern Dortmund

Elternvertretung aller Schulformen in Dortmund

der Gestaltung des Schulwesens mit“, verbindlich gestärkt und gesetzlich verankert werden muss, sodass Elternmitwirkung auf allen Ebenen erfolgt.

Eltern haben ein Recht auf Informationen. Eltern müssen die Möglichkeit haben, sich auf allen Ebenen parteipolitisch unabhängig einbringen zu können. Um eine Stärkung des Elternrechts zu erreichen, benötigen wir eine Verpflichtung der Kommunen nach § 85 Abs. 1 Schulgesetz, Kreis- und Stadtschulpflegschaften bei der Bildung zu unterstützen. Darüber hinaus sollten die demokratisch legitimierten Stadtschulpflegschaften in den Kommunalen-Ausschüssen ein Anhörungs-, Beratungs- und Antragsrecht bekommen. Diese Verbindlichkeit muss über das Schulgesetz geschaffen werden, damit es eine Gleichstellung der Eltern gibt. Echte Bildungspartnerschaft gelingt nur unter Beteiligung der erziehungsberechtigten Eltern.

Begründung

Wir Kreis- und Stadtschulpflegschaften, setzen uns in der Regel aus den demokratisch gewählten, gesetzlich verankerten Schulpflegschaften, deren Vorsitzenden oder Delegierten der einzelnen Schulformen zusammen. Verbände müssen keinen Nachweis der Mandatierung und Legitimation erbringen.

Eine Vielzahl von Themen machen deutlich, dass das Meinungsbild der Schulpflegschaften auf Kommunal- und Landesebenen nicht berücksichtigt wurden, weil der Kontakt zu den Kreis- und Stadtschulpflegschaften nicht existiert bzw. gepflegt wurde. Stadt- und Kreisschulpflegschaften sind vor Ort in der Regel die unmittelbar betroffenen Schulpflegschaften, die mit den Auswirkungen des Schulgesetzes täglich leben müssen, aber kaum Rückkopplungsmöglichkeit haben.

Einen Ausschnitt von Themen, die die KSP und SSP derzeit bewegen, können Sie im Folgenden nachlesen.

Die seit Jahren fortschreitende Fehlentwicklung des Gesamtschulgedankens und damit verbundenen abhandengekommenen Heterogenität, weil sich einige Gesamtschulen zu G9 Gymnasien entwickelt haben und fast nur noch leistungsstarke Schüler aufnehmen. Darunter leiden die anderen Gesamtschulen.

Der fehlende Landesreferenzrahmen zur Entwicklung der stetig steigenden Zahl der Schul- und Klassenbeleiter/ Assistenzen mit Zunahme der GL Beschulung.

Anerkennung von Dyskalkulie.

Fehlende Förderung von Begabungen und Freiraum für Talententwicklung.

Mehr Lernzeit und ein gesundes, positives Schulklima.

Ausbau eines Beratungsnetzwerks für Eltern und Lehrer.

Bildungsangebote für Elternmitwirkung.

Neue Konjunkturpakete für Schulneu- und Sanierungsbauten.

Entlastung der LehrerInnen durch weniger Administration.

Diese Aufzählung kann um viele weitere Punkte ergänzt werden. Viele dieser Anregungen leiten wir an Kommunen, Bezirksregierungen und an Ministerien weiter. Während der Kontakt der Stadteltern Dortmund mit der Kommune gut ist, fehlt uns die Mitwirkungsmöglichkeit und Einbringung der Interessen auf allen schulgesetzrelevanten Ebenen ganz. Sie als politisch verantwortlich Handelnde, sollten ein Interesse an der Meinung der Bürgerinnen und Bürger, in diesem Falle an der Elternmeinung haben. Nur so können gesetzliche Veränderungen von den Eltern mitgetragen werden. Hierzu bedarf es der

Stadteltern Dortmund

Elternvertretung aller Schulformen in Dortmund

„neutralen“ Mitwirkung, ohne das Kreis- und Stadtschulpflegschaften an einzelne Parteien zur Vertretung ihrer Interessen herantreten müssen. Dabei wird deutlich unterstrichen, wie wichtig eine unmittelbar legitimierte Beteiligung der Eltern auf Landesebene ist.

Elternmitwirkung wird vom Gesetz gewünscht, findet aber tatsächlich nur dort statt, wo Eltern die nötigen Voraussetzungen vorfinden. Im Einzelnen gibt es immer noch zahlreiche Schulen, an denen Eltern die nötigen Informationen fehlen. Hierzu fordern wir eine unabhängige Vernetzungsmöglichkeit aller Schulpflegschaften, so dass eine gelungene Beteiligung ermöglicht wird. Elternpotentiale werden nicht erkannt und nicht genutzt. Eltern können mehr als Kaffee kochen, Waffeln backen und Spenden geben. Einige Kommunen haben erkannt, dass eine gute Einbindung der Elternmitwirkung ein Garant für gute kommunale Bildungspolitik ist. Diese Kommunen unterstützen Kreis- und Stadtschulpflegschaften, wie die Stadt Dortmund die Stadteltern seit vielen Jahrzehnten. Doch auch hier fehlt die neutrale Mitwirkungsmöglichkeit, da den Stadteltern in den Ausschüssen das Antragsrecht fehlt um eigene Themen einbringen zu können. Die Ausgestaltung der Kreis- und Stadtschulpflegschaften darf nicht den einzelnen Kommunen vor Ort überlassen bleiben. Es bedarf keines Stimmrechts, somit werden auch die demokratischen Mehrheitsverhältnisse nicht gefährdet und trotzdem finden die wichtigen Elternthemen Berücksichtigung.

Wir bitten Sie deshalb, räumen Sie den gewählten Elternvertretern im Schulgesetz ein eigenes Antragsrecht ein. Verankern Sie im Schulgesetz eine verbindliche Bildung von Kreis- und Stadtschulpflegschaften für alle Schulformen. Räumen Sie Ihnen das Recht ein auf eine kostenlose Raumnutzung für Treffen und eine Möglichkeit zur Vernetzung aller Schulpflegschaften. Ermöglichen Sie den KSP und SSP eine Beteiligung in den Kommunalen Gremien mit einem Anhörungs- und Antragsrecht. Ermöglichen Sie die Bildung einer Elternkonferenz auf Landesebene für die KSP und SSP. Geben Sie den demokratisch legitimierten Eltern die Möglichkeit sich im Schulausschuss des Landes einbringen zu können.

Wir fordern die Stärkung der Elternrechte unter Berücksichtigung der demokratischen Legitimierung der Schulpflegschaften d.h. nicht zwangsweise durchgewählt, aber einer Sicherung der Interessensvertretung der Kreis- und Stadtschulpflegschaften auf Landesebene, unter Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Schulformen innerhalb der Kommunen, mit dem nötigen Anhörung-, Antrags- und Rederecht nach Grundlagen des sachkundigen Bürgers, GO-NRW § 28 (Gemeindeverordnung) eine Anerkennung des Ehrenamts und damit verbundener Legitimation.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Werner Volmer Anke Staar
Vorstand Stadteltern Dortmund